

5.1 Erhaltung naturnaher Fließgewässer, Quellen und Senken

Beschreibung: Erhaltung naturnaher Fließgewässer, Quellen und Senken in Form von Pflegemaßnahmen (z. B. Gewässerpflege, Entbuschung...)

Erläuterungen: Naturnaher Fließgewässer, Quellen und Senken stehen in aller Regel unter einem Schutzstatus. Die Erhaltung dieser Biotope ist somit gesetzlich verpflichtend. Ein Fischteich, eine Kläranlage oder intensive Landnutzung oberhalb der Biotope können Einschränkungen bewirken, beziehungsweise zusätzliche Maßnahmen erfordern.

Betroffene Ziele der WRRL: Verbesserung der Oberflächengewässer
Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme

Einordnung

Maßnahmengruppe:	Erhaltung naturnaher Fließgewässer, Quellen und Senken
Gewässertyp:	Fließgewässer Grundwasser
Hauptwirkungsbereiche:	Gewässerflora und -fauna, Hydrologie
Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:	
Ökologische Gewichtung:	Sehr hoch
Forstlicher Arbeitsbereich:	Wasserbau
Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; LNatSchG §§ 24a, 30 Ba-Wü, Verschlechterungsverbot EU-WRRL, falls nicht enthalten ist es eine zusätzliche Maßnahme

Mögliche Arbeitsverfahren

Gewässerpflege; Entnahme von Fichten; Freihieb/Entbuschung



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung)
Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11



5.1 Erhaltung naturnaher Fließgewässer, Quellen und
Senken